

	<input type="checkbox"/> <u>Nicht häusliches Abwasser (zusätzlich!):</u> <ol style="list-style-type: none"> 1) Liegenschaftsplan nach Anlage 2, Nr. 2 Bauvorlagenerlass oder aktueller Auszug aus Liegenschaftskarte / Flurkarte / Stadtgrundkarte mit Einzeichnung der geplanten und vorhandenen Grund- und Sammelleitungen, Schächte, Zisternen, Abscheideranlagen, Versickerungsanlagen, sonstige Abwasseranlagen und Anschlusskanäle. <i>(Die genaue Höhenlage zur Straßenoberkante muss erkennbar sein!)</i> – 1fach 2) Beschreibung und Dimensionierung der zu genehmigenden Abwasseranlagen (z.B. Abscheider) sowie der anfallenden nicht häuslichen Abwässer nach Art und Menge – 3fach 	
	<ol style="list-style-type: none"> 3) Grundrisse sämtlicher Geschosse mit abwasserrelevanten Einrichtungen. Einzeichnung von Abwasserbehandlungsanlagen mit Probenahmestellen sowie alle abwasserrelevanten Objekte mit Abflussleitungen und Darstellung der Abwasserfließwege – 3fach 4) Ausgefüllter Erhebungsbogen zum Abwasserkataster – 3fach <i>(Erhältlich beim Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Sachgebiet Grundstücksentwässerung oder unter www.darmstadt.de/rathaus/buergerservice-rathaus-online/formulare-online-dienst/formulare.index.htm im Suchfeld „Erhebungsbogen“ eingeben)</i> – 3fach 	
Ort, Datum:		
Unterschrift Grundstückseigentümer/in, Erbbauberechtigte/r, Benutzungs- oder Anschlusspflichtige/r (z. B. Mieter/in, Pächter/in)		
Prüfbemerkung Straßenverkehrs- und Tiefbauamt - Abteilung Planung und techn. Verwaltung -		
<p>Die entwässerungstechnische Erschließung ist gesichert für den Anschluss von</p> <p>Schmutzwasser <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Niederschlagswasser <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Gegen die Maßnahme bestehen keine Bedenken.</p>		
Straßenverkehrs- und Tiefbauamt - Abt. Planung u. techn. Verwaltung -		Datum:
Prüfbemerkung Umweltamt , Untere Wasserbehörde		
Bei vorgenannter Baumaßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis - nicht - erforderlich.		
Umweltamt Untere Wasserbehörde		Datum:

Allgemeine Hinweise zum Einleitungsantrag

1. Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin und die bzw. der Anschluss- und Benutzungspflichtige haben sämtliche Antragsunterlagen zu unterzeichnen.
2. In den Plänen sind vorhandene Anlagen schwarz und Neuanlagen farbig, Regenwasser blau gestrichelt, häusliches Schmutzwasser braun durchgezogen, Mischwasser braune Strich-Punkt-Linie, nicht häusliches Abwasser rot durchgezogen darzustellen. Abzubrechende Anlagen sind gelb durchzustreichen. Grüne Farbe darf, da für Prüfungszwecke bestimmt, nicht verwendet werden.
3. Innerhalb der Gebäude sind Schmutz- und Regenwasserleitungen grundsätzlich im Trennsystem vorzusehen. Eine ggf. notwendige Zusammenführung vor der Einleitung in den städtischen Kanal hat außerhalb des Gebäudes möglichst nahe der Grundstücksgrenze in einem Schacht zu erfolgen (Ausnahme: Grenzbebauung zum öffentlichen Bereich). Ein Kontrollschacht bzw. eine Reinigungsöffnung ist an der Grundstücksgrenze herzustellen.
4. Für die Berechnung der neu herzustellenden Sammel- und Grundleitungsquerschnitte (Niederschlagswasser) ist mindestens eine Regenspende von 300 [l/s ha] zu Grunde zu legen. Bei bis 2004 vorhandenen Leitungen wird 300 [l/s ha] empfohlen, mindestens sind jedoch 150 [l/s ha] bei der Berechnung anzusetzen.

Grundleitungen außerhalb von Gebäuden können nach DWA-A 118 bemessen werden, wenn bei der rechnerischen Ermittlung nach DIN 1986-100 ein Leitungsquerschnitt von $DN \geq 300$ erforderlich wird, als Mindestdimension ist DN 300 jedoch einzuhalten.

5. Die abflusswirksame Fläche wird mit Hilfe der Abflussbeiwerte nach DIN 1986-100 Tabelle 9 ermittelt.
6. Die dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser von Dach-, Terrassen- und Hofflächen auf Wohngrundstücken ist erlaubnisfrei, wenn der Flurabstand zum höchsten natürlichen Grundwasserstand mindestens 1,50 m beträgt und das Niederschlagswasser nicht schädlich verunreinigt ist. Für die Bemessung der Versickerungsanlage ist das Arbeitsblatt DWA-A 138 zu verwenden. Weitere rechtliche Fragestellungen beantwortet die Untere Wasserbehörde.
7. Als Rückstauenebene gilt in Darmstadt die Straßenoberkante an der Anschlussstelle.
8. Weitere Informationen, die neuen Satzungsbestimmungen und die Antragsformulare finden Sie im Internet unter www.darmstadt.de/rathaus/buergerservice-rathaus-online/index.htm. Bei der Suche können Sie die Suchbegriffe eingeben (z.B. „Einleitungsantrag“).

Aufgabenbereich	Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner	Telefon	E-Mail
Einleitungsantrag	Herr Ahmadi	06151- 13-2859	Mohssen.Ahmadi@darmstadt.de
Kanalhöhenangabe	Frau Kissinger	06151- 13-3134	Silvia.Kissinger@darmstadt.de
Einleitung nicht häuslichen Abwassers	Frau Paatzsch	06151- 13-2097	Christiane.Paatzsch@darmstadt.de